



Thüringer Innenministerium · PF 900131 · 99104 Erfurt

An die Präsidentin  
des Thüringer Landtags  
Frau Birgit Diezel, MdL  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage ..... 910 .....

Drs. .... 5/1777 .....

Datum

23. Oktober 2010

**Kleine Anfrage 910 der Abgeordneten Renner (DIE LINKE);  
Vorfälle im Zusammenhang mit dem Thüringenligaspiel zwischen Gera und  
Nordhausen**

Anlagen: 7 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

*Zu welchen Straftaten kam es vor, während und nach dem Spiel durch eine, dem jeweiligen Fußballverein zuzuordnende Fangruppe (bitte jeweils aufschlüsseln nach Straftat, Tatzeitpunkt, Tatort und jeweilige Fangruppe)?*

**Antwort:**Fanggruppierung BSG Wismut Gera:

Vor, während und nach dem Spiel am 11.09.2010 in Gera kam es zu keinerlei Straftaten durch Anhänger der Fanggruppierung BSG Wismut Gera.

Fanggruppierung FSV Wacker Nordhausen:**- Anreisephase:**

Eine Zugbegleiterin stellte kurz vor dem Hauptbahnhof Gera fest, dass alle 28 Personen der Fanggruppierung keine Fahrkarten gelöst hatten und somit der Tatverdacht des Erschleichens von Leistungen bestand. Des Weiteren wurden in dem Abteil, in welchem sich die Fanggruppierung befand, starke Verunreinigungen sowie eine beschädigte Sichtscheibe und eine herausgetretene Werbetafel festgestellt.

**- Spielphase:**

Es wurden 2 Strafverfahren wegen Beleidigung gegenüber Polizeibeamten (§ 185 StGB), 3 Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) im Zusammenhang mit erteilten Stadionverboten sowie eine Anzeige wegen Sachbeschädigung (§ 303 StGB) nach Beschädigung eines Werbeträgers eingeleitet.

**- Nachphase/Rückreise**

Auf Grund des Straftatverdachtes des Erschleichens von Leistungen sowie Sachbeschädigungen während der bahnseitigen Anreise erfolgte die beweissichere Identifizierung aller 28 Personen. Die festgestellten Personalien sowie in diesem Zusammenhang erstelltes Bildmaterial wurden der Bundespolizeidirektion Pirna zur Einleitung strafprozessualer Maßnahmen in eigener Zuständigkeit übermittelt.

Frage 2:

*Kam es vor, während und nach dem Spiel durch die Fangruppen zu rechtsextremen, antisemitischen bzw. rassistischen Vorfällen (bitte jeweils aufschlüsseln nach Vorfall, Charakterisierung, Zeit, Ort und jeweilige Fangruppe)?*

**Antwort:**

Fanggruppierung BSG Wismut Gera:

Rechtsextremistische, antisemitische oder rassistische Vorfälle in Verbindung mit o. g. Fanggruppierung wurden der Polizei nicht bekannt.

Fanggruppierung FSV Wacker Nordhausen:

Am 11.09.2010, 16:02 Uhr, erfolgte die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Volksverhetzung (§ 131 StGB) gegen einen 18-jährigen männlichen Tatverdächtigen, nachdem dieser im Stadion „Gera – Juden“ skandierte.

Frage 3:

*Wie viele der aus Nordhausen angereisten Fans waren der rechtsextremen Gruppierung „NDH-City“ zuzurechnen?*

**Antwort:**

Aufgrund des äußeren Anscheins (T-Shirt mit entsprechender Aufschrift) schätzten die Szenekundigen Beamten (SKB) der Polizeiinspektion Gera ein, dass von den 28 identifizierten Personen der Fanggruppierung FSV Wacker Nordhausen 11 Personen der Fanggruppierung „NDH-City“ zuzurechnen waren.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Peter M. Huber